

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

28.1.1925 (No. 23)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Bernsprecher:
Nr. 958
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. M. C. M.
Karlsruhe

Bezugpreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenbreite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und erteilt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbetung, zwangsweiser Beirteilung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatschluß erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Politik der Mitte oder Politik der Extreme?

Schon vor einiger Zeit haben wir an dieser Stelle auseinandergesetzt, wie schwer die Krise ist, in der sich unser deutsches Parteileben befindet. Besteht eine solche Krise, und kommt dann noch der allgemeine Mangel an Erfahrung in der Handhabung des Parlamentarismus hinzu, so braucht man sich nicht zu wundern, daß das parlamentarische System bei uns nicht so glatt funktioniert, wie in anderen Ländern.

Selbstverständlich ist die Krise im Parteileben nicht aus bösem Willen oder politischer Ungefählichkeit allein heraus entstanden. Es sind vielmehr die großen Probleme unserer Zeit, die eine jede Partei zur Stellungnahme zwingen und so zu lebhaften Diskussionen Anlaß geben. Da diese Probleme aber auf den mannigfachsten Gebieten liegen, läßt es sich gar nicht vermeiden, daß sie sich im einzelnen überschneiden. Jedenfalls kann man alle diese Probleme nun und nimmer von einem einzigen Standpunkt aus beurteilen. Und so kommt es denn, daß in ein und derselben Partei die verschiedenartigsten Meinungen zu finden sind, je nachdem, ob das zur Diskussion stehende Problem ein Problem der Weltanschauung, der Kulturpolitik, der Verfassungs-, der Wirtschaft- und Sozialpolitik oder der Außenpolitik ist. Man kann verfassungspolitisch sehr weit links und wirtschaftspolitisch sehr weit rechts stehen, und umgekehrt. Un nur ein Beispiel herauszuheben.

Aber selbst dann, wenn man sich auf die Vorrangstellung eines Problems hin einigen sollte, würde auch hier sehr bald der Gegenfall der Auffassungen das Terrain beherrschen. Der Primat der Außenpolitik ist ganz von selbst gegeben, und er wird noch am besten bei uns in Deutschland als solcher anerkannt. Aber auch hier ist es gar nicht möglich, alle Angehörigen einer Partei zur Anerkennung einer Einheitsformel zu bringen, da die Frage, ob im Einzelfalle vorsichtiges Zuwarten oder energisches Auftrumpfen eher zum Ziele führt, naturgemäß schon allein je nach dem Temperament des Einzelnen verschieden beantwortet wird. Daß wir uns aber aus sehr nüchternen Erwägungen für eine Politik der Vorsicht entscheiden haben, brauchen wir nicht nochmals des Näheren darzulegen.

Die Deutsche Volkspartei hat nun geglaubt, durch eine ganz bestimmte Aktion die Parteien zu klaren Antworten zwingen zu müssen. Die Deutsche Volkspartei lehnt seitdem eine Politik des Ausgleichs, eine Politik der Mitte ab und wünscht, daß sich die Parteien bei uns, nach englischem Muster, zu einer großen Rechten und zu einer großen Linken umzugruppieren. Wir befürchten, daß die Deutsche Volkspartei mit diesen ihren Bestrebungen nicht zum Ziele gelangen wird. Im Gegenteil! Sie wird den allgemeinen Wirrwarr, den allgemeinen, friedenhaften Zustand nur noch vergrößern, bis sich ganz von selbst wieder die Einsicht, daß uns in unserer jetzigen Lage nur eine Politik der Mitte nützen kann, wieder allenthalben durchsetzt.

Zunächst hat die Deutsche Volkspartei mit ihrer Aktion nur das Eine erreicht, daß die Probleme in besonders scharfer Form hervortreten, daß die Gegensätze sich verschärfen. Und so ist der Eindruck, den man heute vom deutschen Parteileben gewinnt, der, daß alles in Fluß geraten zu sein scheint. Vor allem gilt das allerdings für die sogenannten bürgerlichen Parteien. So gar die Deutsche Volkspartei selbst ist keineswegs in sich geschlossen — das beweist schon ein Blick in ihre Presse — und man läßt den Führern wohl nur deshalb augenblicklich den Willen, weil man nicht imstande ist, andere Heilmittel zu empfehlen.

Bei den Deutschnationalen ist das Durcheinander noch größer. Denn hier wird der Widerspruch zwischen den Ankündigungen der Agitation und den parlamentarischen Handlungen allmählich so bedeutend, daß kein Wähler mehr aus der Geschichte klug werden kann. Es müßte denn gerade sein, daß er sich auf dem Boden des Machiavellismus stellt und ganz bewußt die offizielle Politik der Deutschnationalen im Parlament und im Reichskabinett als eine Täuschungspolitik betrachtet.

Beim Zentrum liegen die Dinge ähnlich. Das beweist unter anderem wieder der letzte Beschluß des Reichsparteivorstandes des Zentrums. Obwohl doch das Kabinett Luther nach dem Willen der Deutschen Volkspartei und

der Deutschnationalen ein nach rechts hin orientiertes Kabinett sein soll, will das Zentrum doch an seiner bisherigen politischen Linie, also an einer Linie der Mitte, unerschütterlich festhalten. Das Zentrum hat also einstweilen die Aufforderung, sich nun endgültig entweder für rechts oder für links zu entscheiden, abgelehnt und bleibt bei seiner Politik der Mitte, in der sehr richtigen Erkenntnis, daß eine Entscheidung, sei es nach rechts, sei es nach links, zu einer Spaltung der Partei führen müßte.

Aber auch bei den Sozialdemokraten und Demokraten ist die Haltung, obwohl sie sich im Ganzen viel fester umreißen läßt, nicht ganz klar. Auch die Demokraten haben bisher Herrn Geßler das Verbleiben im Kabinett gestattet und der Reichspresse so Gelegenheit gegeben, zu behaupten, das neue Kabinett sei doch ein Bürgerblock-Kabinett, da ja auch Demokraten in ihm vertreten sind. Immerhin scheint die Absicht, zum Kabinett Luther in Opposition zu bleiben, bei den Demokraten die maßgebende zu sein. Das ist natürlich in noch schrofferem Maße bei den Sozialdemokraten der Fall. Aber auch sie haben im Reichstag erklären lassen, daß sie bei positiven Aufgaben dem Kabinett ihre Mitarbeit nicht verweigern würden. Also mindestens sachliche Opposition und nicht Opposition sans phrase.

Sehr vereinfacht würde die Stellungnahme der Parteien werden, wenn die Deutsche Volkspartei ihnen eindeutig sagen könnte, was denn eigentlich unter rechts und links praktisch zu verstehen sei. Das hat die Partei bisher unterlassen, und zwar deshalb, weil kein Politiker in Deutschland dazu in der Lage wäre, praktisch in jedem einzelnen Falle zu definieren, ob dies eine Politik der Linken oder der Rechten sei. Die Entscheidung des neuen Kabinetts in der Frage der neuen Arbeitszeit der Bergarbeiter war gewiß keine Entscheidung im Sinne einer Rechtspolitik, wie denn überhaupt die ganze Regierungserklärung Dr. Luthers durchaus kein Bekenntnis zur Rechtspolitik bedeutete.

Die eben gekennzeichnete allgemeine Unklarheit hat eine sehr bedauerliche Tatsache im Gefolge, nämlich die, daß sich allmählich der Wähler und der Parteiangehörigen ein großes Mißtrauen bemächtigt. Keine Partei traut der anderen mehr über den Weg, aber auch kein einziger Parteiangehöriger weiß heute zu sagen, wie die Haltung seiner Partei sein wird. Ob die Deutsche Volkspartei bei diesem Zustand auf die Dauer gute Geschäfte machen wird, wissen wir nicht. Das politische Leben in Deutschland gerät jedenfalls immer mehr in das Stadium des Krankhaften hinein. Das Ende vom Lied wird sein, daß wir entweder wieder in neue Katastrophen hineinschlittern, oder daß man von neuem wieder da anfängt, wo der frühere Reichskanzler Dr. Marx aufgehört mußte, nämlich bei einer Politik der Mitte, bei einer Politik der Sammlung und des vernünftigen Ausgleichs.

Zu der Frage der Regierungsbildung in Preußen

nimmt die „Germania“ in einem Leitartikel Stellung. Das Zentrumskomitee erklärt, daß für das preussische Zentrum allein die Sachlichkeit und staatsbürgerliche Einstellung maßgebend bleiben. Der Artikel wendet sich dann in längeren Ausführungen gegen die Haltung der Reichspresse, vor allem gegen die Drohung mit einer Landtagsauflösung und erklärt, daß eine solche Lösung der Landtagspartei nur angenehm sein könnte. Schließlich wird gesagt, daß das Zentrum sich nicht würde machen lassen, und daß die Zentrumspartei in Preußen das Experiment Luther insbesondere nach der am Freitag und Samstag abgehaltenen Aussprache mit dem Parteivorstand im Lande nicht wiederholen werde.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen

Das Reichskabinett hat beschloffen, Staatssekretär von Lendenburg aufs neue zur Berichterstatterung nach Berlin zu beauftragen. Nach Pariser Meldungen bedeute der neue französische Vorschlag ein Annäherung an den deutschen Standpunkt. Pariser Blätter betonen jedoch, daß der französische Handelsminister, dessen Entgegenkommen in dieser Angelegenheit man loben müsse, doch nicht Herr über die Entscheidungen des Parlaments sei. Man sehe sich der Gefahr aus, daß eine Abstimmung in Kammer und Senat erfolge, durch die gewisse Bestimmungen, die Frankreich und Deutschland in ihren Vertrag aufgenommen hätten, nicht die erforderliche Billigung finden würden. Man wolle also das, was die Unterhändler Frankreichs und Deutschlands abgeschlossen hätten, dem Gesetz der Parteien unterordnen.

Um die Räumung der 1. Zone

Die deutsche Antwort auf die Entente note

Die Antwort der Reichsregierung auf die Kollektivnote in der Räumungsfrage wurde Dienstag vormittag den alliierten Vertretern in Berlin übergeben. Sie lautet:

„Herr Botschafter! In der dem Herrn Reichskanzler am 26. Januar überreichten Note erklären die alliierten Regierungen, daß sie einstweilen nicht die Absicht haben, die Frage der Räumung der nördlichen Rheinlandzone mit der deutschen Regierung zu erörtern oder auf die Darlegungen der deutschen Note vom 6. Januar einzugehen. Sie verschieben die bereits in ihrer ersten Note angekündigte Mitteilung derjenigen Punkte, von deren Erledigung sie die Räumung jener Zone abhängig machen wollen, erneut auf eine spätere Zeit, wobei sie ebenso wie früher mögliche Beschleunigung dieser Mitteilung in Aussicht stellen. Im übrigen beschränken sie sich darauf, der deutschen Regierung die Verletzung der Tragweite der Artikel 428 und 429 des Versailler Vertrages entgegenzuhalten und die Behauptung zu wiederholen, daß Deutschland die in diesen Artikeln vorgesehene Voraussetzung für die fristgemäße Räumung der nördlichen Rheinlandzone nicht erfüllt habe.“

Die deutsche Regierung muß zu ihrem Bedauern feststellen, daß die Ausführungen der deutschen Note vom 6. Januar den alliierten Regierungen lediglich zu einer formalen Erwiderung Anlaß gegeben haben, die diese für Deutschland und für die europäische Verständigung so bedeutungsvolle Angelegenheit in keiner Weise fördert. Die alliierten Regierungen halten die deutsche Regierung wie auch die Öffentlichkeit noch immer in Unkenntnis des Tatsachenmaterials, mit dem sie den ihnen bereits vor mehreren Wochen gefassten Beschluß begründen wollen. Das deutsche Volk wird wiederum der Nichterfüllung des Vertrages beschuldigt, ohne daß ihm die Möglichkeit gegeben würde, sich gegen diese Beschuldigung zu verteidigen. Die alliierten Regierungen ziehen aus einer einseitigen Beurteilung des Sachverhalts die schwerwiegendsten Folgerungen und lehnen es in ihrer neuen Note sogar bis auf weiteres ausdrücklich ab, mit der deutschen Regierung in eine Erörterung der Angelegenheit einzutreten.

Die deutsche Regierung vermag nicht zu verstehen, inwiefern ihre eine Verkenntung der Tragweite der Artikel 428 und 429 vorgeworfen werden könnte. Sie hat nicht bestritten, und bestritt nicht, daß diese Artikel die Räumung der nördlichen Rheinlandzone am 10. Januar 1925 von gewissen Voraussetzungen abhängig machen. Ihre Behauptung geht vielmehr dahin, daß diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Tatsache der völligen Entwaffnung Deutschlands ist zu offenkundig, als daß die alliierten Regierungen die Nichtinnehaltung des vertragsmäßigen Räumungstermins mit dem gegenwärtigen Stande der deutschen Abrüstung begründen könnten. Die alliierten Regierungen scheinen in ihrer Note einen Unterschied zwischen der Tragweite des Art. 428 und des Art. 429 in dem Sinne machen zu wollen, daß die in Art. 429 vorgesehene etappenweise Räumung eine von ihrer Entscheidung abhängige Bergünstigung für Deutschland darstelle. Dies würde dem klaren Wortlaut des Vertrages widersprechen, der keinen Zweifel darüber läßt, daß die Bestimmungen des Art. 429 nicht weniger Vertragsrecht sind als diejenigen des Art. 428.

Das gemeinsame Interesse an einer fruchtbareren politischen Zusammenarbeit gestattet es nicht, den gegenwärtigen Zustand, der das Schicksal eines großen deutschen Gebietes und seiner Bevölkerung im Ungewissen läßt, auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Die deutsche Regierung erwartet deshalb, daß die alliierten Regierungen die Mitteilung des angekündigten Materials nunmehr alsbald folgen lassen und so die Voraussetzungen für eine Verständigung über die Beilegung des entstandenen Konflikts schaffen.“

Französische Pressestimmen.

W. Paris, 28. Jan. Die Note der deutschen Regierung wird in der heutigen Morgenpresse zum Abdruck gebracht. Eine Reihe von Blättern, darunter auch das „Deure“ und der „Matin“, können sich jedoch nicht entschließen, den „vollständigen“ Text dieses Dokumentes ihren Lesern zu unterbreiten. — Der „Matin“ kritisiert diese Note und schreibt, die deutsche Antwort schließe vorläufig die Polemik ab. Es sei wahrscheinlich, daß die Botschafterkonferenz in etwa 14 Tagen im Besitz des endgültigen Berichtes der Interalliierten Militärkontrollkommission sein und alsdann den Text des Dokumentes abfassen werde, das Deutschland Befriedigung geben werde, eine Befriedigung, die gewiß durch die Beweise verringert werde, die der öffentlichen Meinung der Welt dafür geliefert würden, daß das Reich nicht in dem Maße abgerüstet habe, wie es geschehen müßte, und wie Reichsaussenminister Luther es behauptet habe.

Das „Journal“ schreibt: „Du bist böse, also hast Du unrecht!“ sagt ein altes Sprichwort. Deutschland beklage sich noch immer, daß man zögere, ihm Gelegenheit zu geben, seine Unschuld aufzuzeigen. Es werde nichts verlieren, wann es warte.

Der „Goulois“ spricht von einem neuen Faustschlag auf den Tisch. Nie sei im Frieden von Deutschland ein Dokument berechnenderer Indolenz und zynischerer Arroganz gekommen. Obwohl die Mächte seither viele Beschwerden des Deutschen Reiches entgegengenommen hätten, hätte jedoch kein Dokument bis jetzt einen solchen Ton kalter Impertinenz und kaum verhüllter Drohung angeschlagen.

Mit der Beilage: Leipziger Stahlfedernfabrik Herm. Müller, A.-G., Leipzig-Li

Politische Neuigkeiten

Die Neuregelung der Aufwertungsfrage

Im Aufwertungsausschuss des Reichstags nahm am Dienstag Reichsjustizminister Brenten zur Aufwertungsfrage Stellung.

Er betonte zunächst, daß das Reichsgericht die Rechtsgültigkeit der dritten Steuernotverordnung ausdrücklich festgestellt. Gleichwohl wurde die Verordnung noch in neuerer Zeit vielfach als ungültig bezeichnet. Eine weitere Entwicklung dieser rechtlichen Unsicherheit lasse eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Ordnung befürchten. Deshalb habe sich die Reichsregierung entschlossen, dem Reichspräsidenten zu empfehlen, durch eine, auf Grund von Art. 48 der Reichsverfassung zu erlassende Verordnung die dritte Steuernotverordnung und ihre Durchführungsbestimmungen auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen. Die in der Öffentlichkeit hiergegen erhobenen Rechtsbedenken teile die Reichsregierung nicht. Auch das Reichsgericht habe entschieden, daß das Anwendungsgebiet des Artikels 48 auch wirtschaftliche Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit umfasse. Im übrigen sei die Verordnung nur zur einstweiligen Regelung der Aufwertung bestimmt. Die Reichsregierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die endgültige Lösung nur im Wege der ordentlichen Gesetzgebung gefunden werden könne. Die Regierungsvorlage zur Ergänzung der dritten Steuernotverordnung sei in Vorbereitung. Für möglichste Beschleunigung sei Sorge getragen.

Reichsfinanzminister von Schlieben betonte die Notwendigkeit der endgültigen Regelung, die nicht ausschließlich unter fiskalischen Gesichtspunkten erfolgen, sondern auch den sozialen Gerechtigkeiten genüge leisten müsse. Ihre Lenkung finde diese Absicht in dem Wohl der Gesamtwirtschaft, das den Interessen der Einzelnen vorangehe. Es sei eine Regelung notwendig, die unter allen Umständen vermeide, daß sich die Spekulation auf Kosten schwer geschädigter Anleihebesitzer bereichere.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung kamen die von mehreren Abgeordneten vorgelegten Entschlüsse nicht zur Abstimmung, da der Abg. Bergt (Dnl.) eine Entschließung eingebracht hatte, deren zweiter Punkt auf Grund der Erklärungen des Reichsfinanzministers verlangt, den neuen Gesetzentwurf zur Aufwertungsfrage nach einer Woche im Reichstagsrat zu verhandeln und die Sitzungen des Aufwertungsausschusses auf eine Woche zu vertagen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Die Untersuchung der Finanzaffären

Im preussischen Untersuchungsausschuss behandelte man u. a. die Frage, wie und durch welchen Dille die Kautischer-Barmats ufo. in Deutschland wohnen und Geschäfte machen konnten. Ein Vertreter des Ministeriums des Innern erklärte: Nach den bisherigen Ermittlungen ist Kautischer mit Frau und Sohn am 1. Juni 1920 nach seiner eigenen Angabe aus Litauen nach Berlin zugereist ohne Paß- und Sichtvermerk. Anfangs 1922 wurden die Behörden auf ihn aufmerksam gemacht durch eine andere Firma, die ein Strafverfahren gegen Kautischer einleitete und seine Ausweisung beantragte. Am 21. März 1922 hat das Wohnungsamt Wilmersdorf die Ausweisung Kautischer beantragt, weil er ohne Genehmigung eine Schutzimmunterwohnung bezogen hätte. Kautischer selbst hat am 16. Oktober 1922 eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt, in der er als besonderer Referent eine Empfehlung des Beauftragten des deutschen Konsulats bei der Regierung in Lettland und Estland dem Polizeipräsidenten vorlegte. Trotz dieser Empfehlung hat am 19. Oktober 1922 das Polizeiamt Wilmersdorf Kautischer Ausweisung verfügt. Da erschien der Fabrikant Blau und erklärte, daß Kautischer als Mitinhaber der Firma von Stein unentbehrlich in Deutschland sei und bat um Gewährung der Aufenthaltsgenehmigung. Diese wurde dann auch gegeben.

Der Vertreter der Preussischen Staatsbank erklärte zur Frage des Hanauer Lagers, daß dieses der Staatsbank als Pledge angeboten wurde, als die Gesamtschuld Kautischer rund 4,5 Millionen Mark betragen habe. Staatsbankpräsident Schröder gab zu, daß es sich hierbei allerdings um ein Mißgeschick gehandelt habe, daß aber mit Zustimmung der ordnungsmäßigen Bankorgane erfolgt sei und wobei die Staatsbank nur das Risiko des Scheiterns getragen habe. Schließlich wurde mit 10 gegen 8 Stimmen der Ausschluß der Öffentlichkeit und die Prüfung des gegenwärtigen Wertes des Hanauer Lagers beschlossen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit setzte Finanzrat Beddensfeld seinen Vortrag über die Entwicklung des Hanauer Lagergeschäftes fort. Er erklärte hierzu, daß im Juli 1924 von einem Vertreter der rumänischen Regierung in Gegenwart Dr. Sellwigs in Hamburg ein Vertrag abgeschlossen wurde, in dem die Rumänen das Lager zum Preise von 9,8 Millionen erworben hätten. Von diesem Vertrage sei die rumänische Regierung jedoch wieder zurückgetreten. Eine direkte Fühlungnahme mit der rumänischen Regierung darüber, ob die ganze Angelegenheit der rumänischen Regierung eigentlich bekannt sei oder nicht, habe von amtlicher Seite nicht stattgefunden. Zur Frage des Anwachsenden der Schuldenlast Ru-

sislers von 4,5 Millionen auf 14,2 Millionen erklärte Beddensfeld, daß die Schuldenlast Kautischer sich namentlich dadurch vergrößert habe, daß früher in Zahlung gegebene Wechsel keine Dedung fanden, so daß er mit diesen Wechselbeträgen belastet werden mußte. Auf die Frage, ob den „Schiedsrichtern“ für ihre Tätigkeit in dem Streit Kautischer-Michael ein Honorar von 52 000 Mark im ganzen bezahlt wurde, und ob die Genehmigung zu dieser schiedsrichterlichen Tätigkeit gegeben worden sei, erklärte der Präsident Schröder, daß die Beamten Kuehe und Sellwig von dem vormaligen Vizepräsidenten v. Dombois die Genehmigung erhalten hätten, als Schiedsrichter tätig zu sein und ein „angemessenes Honorar“ dafür zu erhalten. Von Kautischer sei an Kuehe ein Honorar von 12 000 Mark gezahlt worden, wovon Sellwig 5000 Mark erhalten habe. Im Auftrage der Firma Michael habe dann der Vertreter der Firma, General v. Livonius, Kuehe weitere 40 000 Mark überbracht.

Der Vorsitzende des preussischen Untersuchungsausschusses, Dr. Leibig, teilte mit, es sei seine Absicht, sich mit dem Vorsitzenden des Reichstagsausschusses in Verbindung zu setzen, um möglichst einheitliches Vorgehen der beiden Ausschüsse zu ermöglichen.

Der württembergische Landtag

hat Dienstag nachmittags die Beratungen wieder aufgenommen. Zu Beginn der Sitzung gab Präsident Körner eine Erklärung ab, wonach der Landtag als der Vertreter des württembergischen Volkes seiner Entrüstung darüber Ausdruck gibt, daß die vertragsmäßige Zusage bezüglich der Räumung Süds und der ersten Rheinlandszone nicht eingehalten worden ist. Wenn von Sicherungen gegen kriegerische Angriffe gesprochen wird, so hätte wohl das entwaffnete deutsche Volk vor allen anderen Völkern der Welt das Recht, für seine friedliche Entwicklung Sicherheiten zu fordern und zu verlangen, daß statt rechtswidriger Gewalt das Recht tritt, auf das auch Deutschland Anspruch erhebt. — Die Ansprache wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Zusammenstöße in Berlin

Die Berliner sozialdemokratische Partei veranstaltete am Dienstag gemeinsam mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold im Berliner Sportplatz eine Kundgebung für die Republik. Der Berliner Bezirksverbandvorsitzende Bartels und Reichstagspräsident Lobe sprachen über die innere Politik. Ihre Ausführungen gipfelten in einer Kampfansage der Sozialdemokraten gegen das Kabinett Lohse. Über außenpolitische Fragen sprach der Reichstagsabgeordnete Breitfeld. Während seiner Rede kam es zwischen anwesenden Kommunisten und Reichsbannerleuten zu Zusammenstößen, die einen größeren Umfang annahmen, als Dr. Lohse die Kommunisten angriff. Zum Schluß sprachen noch Crispian, Müller-Franken und der preussische Ministerpräsident Brauns, der die Arbeiter aufforderte, Republik und Demokratie zu schützen.

Nach der Kundgebung kam es in der Potsdamer Straße zu schweren Zusammenstößen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten, in deren Verlauf es auf beiden Seiten zahlreiche Verletzte gab. Eine starke Abteilung der Schupo löste die Versammlung nach längerem Bemühen die Straßen säubern und den völlig unterbrochenen Verkehr wieder herzustellen. In der 11. Abendstunde wurde in der Lindenstraße in der Nähe des Vorwärtsgebäudes ein von der Kundgebung kommender, etwa 100 Mann starker Zug des Reichsbanners von einem 300 Mann starken Kommunistentrupp überfallen. Es entspann sich in der Dunkelheit ein heftiger Kampf, bei dem es gleichfalls auf beiden Seiten Verletzte gab. 10—12 Reichsbannerleute, die Schlag- und Stichwunden erhalten hatten, mußten zur Rettung ins Krankenhaus transportiert werden.

Kurze Nachrichten

Keine Erhöhung der Februarmiete in Preußen. Wie der amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat die preussische Staatsregierung von einer Erhöhung der Miete für den Monat Februar abgesehen. Es bleibt also für die Miete im Februar bei den bisher geltenden Sätzen.

Wegen eines Angebots der Firma Krupp für Lieferung von Dampfesseln für argentinische Torpedobootszerstörer soll die Rüstungskonferenz in Berlin Vorstellungen erhoben und mit „Sanktionen“ gedroht haben. Es handelt sich um den Ersatz aller Kessel, die Krupp seinerzeit gebaut hatte.

Die französischen Weinrebeeren haben sich in Straßburg zu einem Komitee zusammengeschlossen, um die allgemeinen Interessen der französischen Rheinschiffahrt zu schützen und zu verteidigen.

Einigung im französischen Bergbau. Nach einer Meldung aus Douai ist zwischen den Vertretern der Bergarbeitergewerkschaften und den Grubenbesitzern aller Bezirke ein Abkommen abgeschlossen worden, nach dem die Bergarbeiter eine Lohnerhöhung von 75 Centimes bis 1 Franc pro Tag erhalten. Der drohende Streik ist also vermieden.

Karlsruher Kunstausstellungen

Kunstverein — Gallerie Ross — Kunsthaus Sebald
Das neue Jahr hat mit einer Reihe von Ausstellungen eingeleitet, die beachtenswerte Leistungen jüngerer Karlsruher Künstler verschiedener Richtungen darbieten. Im Kunstverein stehen zunächst Prof. D. Gehris Arbeiten, die, obwohl nur Aquarellstudien, bei der Gleichheit des Formats und der ins monumentale gesteigerten dekorativen Haltung dem Raum, dessen Wände sie vorübergehend schmücken, zu eigenartigen Schmuck gereichen. Es hat einen besonderen Reiz, auf einen Künstler zu stoßen, der völlig neue und eigene Wege geht und doch mit dem Schaffen seiner Zeit durch tausend Fäden verknüpft ist. Gehris hat die Vorwürfe zu seinen Studien der Tätigkeit des Feldarbeiters, des Obsthärtners entnommen, bezwischen Badende, Rudende, auch ein lebenssprühendes Fräuleinleben; alles gesehen im farbenzerlebenden Licht einer grell scheinenden Sonne. Aber kaum einmal sieht das koloristische Experiment, der Eindruck des Modellmäßigen und Zufälligen im Vordergrund; in ihrer eigenen, uns gegenüberstehenden Sphäre bewegen sich diese groß gesehenen, wohlbekannten und doch wieder so fernem Wesen, denen der mit ostasiatischer Kunst vertraute Maler durch fest und doch sensibel geführte Umrissform und Haltung gegeben hat. Ähnlich und andersartig zugleich ist die besetzte Linie Céannes und seiner Schule, in unserem Falle hat offenbar der japanische Holzschnitt Anregungen gegeben. Neben Bildern, bei denen die Figuren in ihrer Körperlichkeit den Rahmen zu sprengen drohen, treten düstige Landschaftsstudien, in deren hellen Gesamton sich feingliedrige Gestalten glücklich einfügen („Badende im Freien“, „Auf dem Kartoffelacker“). Die aus Burzeln herausgeschälten, grotesken Figurenbildungen, sind amüsante, gestaltvolle Spielereien, mit denen Gehris eine Kunstübung der Chinesen aufgenommen hat, um sich auch auf dem Gebiet der Kleinplastik zu betätigen.

In dem Dresdner Joseph Gegenarth lernen wir den Vertreter einer Richtung kennen, die den malerischen barocken Zeichnungsstil Leosoldis oder Corinthis fetter ins Phantastische, Ausschweifende, wenn man will, Formlose, man spürt die Anregungen, die von Greco, Goya, von Delacroix und Daumier ausgegangen sind und wird den Eindruck eines gewissen Ektasizismus nicht los, ähnlich wie bei verwandten, meist norddeutschen Künstlern, die den Impressionismus in dieser Weise umgestalten. Gleichsam von dem schnell wechselnden Licht des Bühnenscheinwerfers umflossen, bieten die bewegten Gruppen und Massen koloristisch pikante und reizvolle Wirkungen, die Blicke eines feberhaft Träumenden haben in den Zirkusjungen bildnerische Gestaltung angenommen.

In dem großen Mittelsaal ist in pietätvoller Weise eine Ausstellung des künstlerischen Nachlasses des jüngst verstorbenen Schwelinger Malers Walther Lisse veranstaltet worden. In der Hauptsache sind es Landschaftsstudien, die Zeugnis ablegen von unaufhörlichen Bemühungen, den Natureindruck zu gestalten und bald zu Lösungen in kraftvoll realisiertem Sinne führen, wie in dem Züricher Gartenbild, und dann wieder solche zarte Stimmungen hervorbringen, wie die Studien aus dem Schweizer Hochgebirge oder die Herbstlandschaft bei Zürich. Auch im Porträt und Gruppenbild hat der in den letzten Jahren schwer Leidende sich erfolgreich betätigt.

Ein bestimmtes Programm hat die Gallerie Ross ihrer letzten Veranstaltung zugrunde gelegt: es sind junge Karlsruher Maler, teilweise Schüler oder Anhänger von Goebel, wie Soppert, Kutterer und Winkler, die auf den Bahnen eines gefunden Impressionismus weiterschreitend es zu sehr soliden und geschmacklich kultivierten Leistungen gebracht haben und Manches erhoffen lassen. E. W. Schroeter geht in seinen letzten Bildern auf dekorative Wirkungen aus, die den Wunsch erwecken, ihm auf größerer Fläche, etwa auf der

Badischer Teil

Zur Reichsgründungsfeier der Universität Freiburg

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Nachdem durch Berichte der Tagespresse, durch Ohrenzeugen und durch ein Schreiben des akademischen Senats an die Unterrichtsverwaltung offenkundig geworden war, daß die Festrede des ordentlichen Professors Freiherrn Marschall von Bieberstein bei der Reichsgründungsfeier der Universität Freiburg schwere Ausfälle gegen den heutigen Staat und einzelne seiner Repräsentanten enthalten hätte, hat das Unterrichtsministerium von dem Redner das Manuskript eingefordert. Professor Freiherr von Marschall hat es abgelehnt, dieser Forderung nachzukommen. Hierauf ist gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Die besetzten Gebiete und deren Räumungsfristen

Das gesamte auf Grund des Vertrags von Versailles und über diesen Vertrag hinaus besetzte Gebiet des Deutschen Reiches belief sich Ende August 1924 auf rund 36 243 qkm mit rund 11 Mill. Einwohnern. Davon wurde bis Anfang Dezember 1924 1549 qkm mit rund 822 000 Einwohnern wieder geräumt.

Das gemäß dem Versailler Vertrag besetzte deutsche Gebiet umfaßt 31 964 qkm mit rund 6 458 000 Einwohnern (nach der Volkszählung von 1910). Davon entfallen 1926 qkm mit 653 000 Einwohnern auf das Saargebiet, über dessen weitere Zugehörigkeit zum Deutschen Reich durch Volksabstimmung im Jahre 1935 entschieden werden soll. Für die übrigen altbesetzten Gebiete laufen die Räumungsfristen wie folgt:

Termin der Räumung	Fläche in qkm	Zahl der Einwohner am 1. Dezember 1910
10. Januar 1925	6 415	2 308 000
10. " 1930	6 416	1 121 000
10. " 1935	17 207	2 378 000
Zusammen	30 038	5 805 000
Dazu Saargebiet (Volksabstimmung 1935)	1 926	653 000

Zusätzl. altbesetztes Gebiet 31 964 6 458 000
Die nach dem Vertrag von Versailles am 10. Januar 1925 zu räumende Kölner Zone umfaßt demnach rund ein Fünftel der Fläche und etwas mehr als ein Drittel der Einwohnerzahl des gesamten altbesetzten Gebietes.

Die über den Vertrag von Versailles hinaus von Frankreich und Belgien neu besetzten Gebiete haben einen Flächeninhalt von 4279 qkm und weisen, wenn man die Volkszählung vom 8. Okt. 1919 zugrunde legt, 4 068 000 Einwohner auf. Davon entfallen auf das sogenannte Sanktionsgebiet 509 qkm mit 877 000 Einwohnern. Gemäß dem Londoner Abkommen vom August 1924 sind von den neu besetzten Gebieten zunächst 1633 qkm mit 899 000 Einwohnern zu räumen. Hier von war bis Anfang Dezember 1924 der größte Teil bereits geräumt worden. Die Räumung des Ruhr- und Sanktionsgebietes hat nach den Londoner Abmachungen spätestens bis Ende August 1925 zu erfolgen.

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Funkanlagen

Die Errichtung und der Betrieb von Funkanlagen jeder Art (also zum Senden und zum Empfangen) unterliegt der Genehmigung der Deutschen Reichspost. Wer vorsätzlich entgegen den Bestimmungen der Verordnung zum Schutze des Postverkehrs vom 8. März 1924 eine Funkanlage errichtet oder betreibt, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Wie aus verschiedenen Vorkommnissen zu ersehen ist, bestehen über diese Sachlage vielfach noch Unklarheiten. Wer sich nicht ernstlichen Unannehmlichkeiten aussetzen will, muß vor der Errichtung einer Empfangsanlage für den Unterhaltungsgrundfunk die erforderliche Genehmigung der Deut-

theaterkuffe, wieder zu begegnen. Bei Bode, der mit farbig relativem Studien und einem gut komponierten Porträt vertreten ist, ist man gespannt, wohin die Entwicklung führen wird, während Schöpfkin in seiner „Romantischen Landschaft“ wieder ein Beispiel der für ihn charakteristischen, liebevoll pedantischen Feinmalerei gibt.

Dieser Gang zu subtilen Abtasten und Umschreiben der Einzelform, der bei vielen unserer Jüngsten sich äußert, tritt in andersartiger Weise in Erscheinung in den Zeichnungen von Karl Gubbuch, die bei Sebald die Aufmerksamkeit stark auf sich lenken. Mit graueramer Sachlichkeit schildert der Künstler spießbürgerliche Mittelmäßigkeit, die Sogabier des Nachkriegsgewinners, die Dürftigkeit der Bekannten. Wir begegnen dem „Onkel aus Amerika“, der in stumper Behäbigkeit seiner vererbten Rechte gegenüber sitzt, wir wohnen der Gratulationszene bei, die auf eine Alttagsverlobung folgt, und betrachten die banalen und kitschigen Geschenke, denen durch den Stiff des Künstlers plötzlich eine ganz eigenartige Schönheit zuteil geworden ist. Egenen aus Kaisers Bühnenstudien, aus dem „Judenad“, treten in Erinnerung beim Anblick der Junggefellentube mit ihrem nächstern Inventar, und man sieht belegend dem Vorgang zu, der sich da in fürchterlicher Analität abspielt. Aber wie auf der Bühne das detaillierende Gestalten des Schauspielers, so wirkt hier die wunderbar subtile Zeichnung befreiend und erhebend. Einzelne Motive, wie die Kissen auf dem eben erwähnten Bild, oder die Gruppe der an der Wand aufgehängten Raden und Hüte bei „dem Mittagessen“, ferner Pflanzen, Blumen oder das zerrißene Gewand des Jüngerlings, des „Kaufmanns Vär“, geben Gelegenheit, die Formphantasie Gubbuchs kennen zu lernen. Da, wo er nur als Zeichner auftritt und auf Satire und Ironie beschränkt, tritt sie vielleicht am offensichtlichsten in Erscheinung: ein Blatt, wie das „Welschkorn“, hinterläßt einen sehr starken Eindruck.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 4

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig auswärts Porto, vom Verlage Karlsruhe L. O.,
Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

28. Januar 1925

Das Prämiensystem der Reichsbahngesellschaft

Gelegentlich der Beratung im Haushaltsausschuß des badischen Landtags wegen der Entscheidung des Reichsschiedsgerichts in Sachen der Befoldungsregelung für den Monat Januar 1925 in Baden wurde auch auf das Vorgehen der Reichsbahngesellschaft mit ihren zu Ende des vorigen Jahres bewilligten Leistungszulagen hingewiesen. Die dabei zutage tretenden Auffassungen richteten sich allgemein gegen das von der Reichsbahn beliebte Verfahren.

Ein darauf bezüglicher Antrag der sozialdemokratischen Fraktion ist vor wenigen Tagen dem Landtag zugegangen und hat nachstehenden Wortlaut:

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat auf Weihnachten und Neujahr 1924/25 Massentilgungen und Kündigungen von Arbeitern vorgenommen, mit der Begründung, daß die finanzielle Lage der Reichsbahngesellschaft diese Entlassungen bedinge, da keine Mittel für Lohnzahlungen vorhanden seien. Im Gegensatz hierzu hat die Reichsbahngesellschaft im selben Zeitpunkt Millionenbeträge an Dienstprämien ausgeschüttet, die für die Befoldungsgruppen betragen:

- I und II 120 M. jährlich,
- III und IV 180 M. jährlich,
- V und VI 300 M. jährlich,
- VII und VIII 440 M. jährlich,
- IX 600 M. jährlich.

Diese Sätze sind bestimmt und den Personalvertretern in Berlin mitgeteilt worden.

Ab Gruppe X wurden die Prämien in direkten Anweisungen, Schecks auf die Reichsbank, von der Hauptverwaltung an die Bedachten überwiesen. Nach zuverlässigen Mitteilungen beteiligter betragen die Prämien:

- Gruppe X 2400 M. jährlich,
- Gruppe XI und XII 3600—4800 M. jährlich,
- ab Gruppe XIII 6000—12000 M. jährlich.

Der Befoldungsgruppe XIII wird auf alle Fälle der Ausgleich zwischen den Gehältern der Gruppe XIII und B 1 bewilligt.

Weiter hat die Deutsche Reichsbahngesellschaft, gestützt auf § 16 Absatz 4 des Reichsbahngesetzes, beschlossen, der Arbeiterschaft den ihr nach § 84 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes gegen Entlassungen gegebenen Schutz nicht zu gewähren, trotzdem das Unternehmen Deutsche Reichsbahngesellschaft keine Behörde oder Staatszweig mehr ist, deren Personal ihre Dienstbezüge aus öffentlichen Mitteln erhält.

Wir fragen deshalb an:

1. Sind der badischen Regierung, besonders mit Hinweis auf die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts in Leipzig über die badische Befoldungsregelung, diese Mißverhältnisse, Arbeiterentlassungen und Prämienystem, bekannt und was gedenkt die badische Regierung in Wahrung des Staatsinteresses zu tun?
2. Ist der badischen Regierung bekannt, daß die Reichsbahngesellschaft ihren Arbeitern den in § 84 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes gegen Entlassungen gegebenen Schutz vorenthält?
3. Ist die badische Regierung bereit, dahin zu wirken, daß den Reichsbahnarbeitern die arbeiterrechtlichen Schutzbestimmungen uneingeschränkt gewährleistet werden?

Dazu wird geschrieben:

Die Reichsbahn hat für ihr Personal besondere Leistungszulagen eingeführt. Bei der ersten Verteilung soll zwar nicht

mehr als ein Siebentel des Personals bedacht werden, es wird aber glaubhaft versichert, daß bereits für die nahe Zukunft eine erhebliche Erhöhung dieses Anteilsverhältnisses ins Auge gefaßt ist.

Die Maßnahmen der Reichsbahn erfordern die ernste Aufmerksamkeit der Beamenschaft, insbesondere der aus den Hoheitsverwaltungen. Nicht in dem Sinne, daß den Kollegen von der Eisenbahn die besonderen Leistungszulagen mißgönnt würden, sondern im Hinblick auf die Gefahr der innerlichen Entfremdung der Eisenbahnbeamten vom sonstigen Berufsbeamtentum. Ein großer Teil der bisherigen Maßnahmen der neuen Reichsbahngesellschaft scheint uns von dem Bestreben getragen, die Eisenbahnbeamten vom sonstigen Berufsbeamtentum zu trennen, und auch diese neueste Einrichtung scheint uns weniger aus Fürsorge und Liebe für die Eisenbahnbeamten geschaffen zu sein, als aus dem durchsichtigen Egoismus der drohenden Verlierer des Mehrerdienens her ein wenig schmachtlich gemacht werden soll. Ob diese Neuregelung, die manche als zielbewußte Ministerarbeit ansehen, ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Abschaffung des Berufsbeamtentums bei der Reichsbahn (und wohl allen Verkehrsverwaltungen) ist?

Im übrigen sehen die Leistungszulagen den in der Vorkriegszeit gezahlten Remunerationen, deren Abschaffung von 99 v. S. der gesamten Beamenschaft freudig begrüßt worden ist, verdammt ähnlich. Soll etwa auch die übrige Beamtenchaft wieder mit dieser zur kriecherei erziehenden Einrichtung bedacht werden? In der Beamtenchaft wird das Wiedererleben der Remunerationen energisch abgelehnt.

Ergänzung der Denkschrift über den Personalabbau

Dem Reichstag ist unterm 10. Januar 1925 vom Reichsminister der Finanzen eine Ergänzung zur Denkschrift über den Personalabbau zugegangen. Sie stellt den Stand des Personalabbaus unter Zugrundelegung des Stichtags vom 1. Oktober 1924 erneut dar. Dabei ist die Reichsbahn, da sie durch das Reichsbahngesetz vom 30. Aug. 1924 eine selbständiges Unternehmen geworden ist, außer Betracht geblieben.

Die Veränderungen in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 1. Oktober 1924 lassen sich hiernach wie folgt darstellen:

Stand	bei den Hoheitsverwaltungen:		bei den deutschen Reichspost einschl. Reichsdruckerei:	
	Beamt.	Arbeiter:	Beamt.	Arbeiter:
vom 1. Oktober 1923	105976	51394	294127	8492
„ 1. 1924	95895	24120	250187	3769
sonach eine Personalverminderung von	10081	27274	43970	4723
In Verhältnis zum Kopfstand am 1. April 1924 mit Gegenüberd. Stand am 1. Oktob. 1924 demnach weniger	96068	27881	37428	252576
	2173	3761	2419	186
		7829		3370

Im allgemeinen hat also auch in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1924 ein weiterer Personalabbau stattgefunden; soweit sich ein Zuwachs ergibt, ist dieser auf Neueinstellungen im dienstlichen Interesse zurückzuführen, so beim Reichsver-

kehrsministerium — Wasserstraßenabteilung — infolge Wiederaufnahme der Bau- und Instandhaltungsarbeiten, bei der Reichspost durch den weiteren Ausbau des Telegraphen- und Fernsprechnetzes.

Einschließlich der bei den Hoheitsverwaltungen und bei der Deutschen Reichspost einschließlich Reichsdruckerei beschäftigten Wartegeldempfänger und kommissarisch tätigen Landes- und Gemeindebeamten ergibt sich folgendes Bild:

Stand am 1. Oktober 1920	2360 Köpfe
1. April 1924	1431
1. Oktober 1924	1262

Die Grundbucheintragung des Reichsheimstättenvermerkes

Einer allgemeinen Verfügung des Justizministers über die Eintragung des Reichsheimstättenvermerkes in das Grundbuch entnehmen wir die folgende Bestimmungen:

Über die zu einer Reichsheimstätte (RH) gehörigen Grundstücke ist ein geforderter Grundbuchblatt zu führen; nicht zur RH gehörige Grundstücke sowie solche Grundstücke, bei denen die Reichsheimstätteneigenschaft (RHE) später aufgehoben wird, sind auf ein anderes Blatt des Grundbuchs zu übertragen. Die RHE wird in Abteilung II des Grundbuchs unter Hinweis auf die gemäß einem neuen, der Allgemeinen Verfügung beigegebenen Muster in der Aufschrift erforderten Eintragungen etwa dahin eingetragen: „Dieses Grundstück ist Reichsheimstätte (Näheres siehe in der Aufschrift).“ Eingetragen am Bei Erteilung von Abschriften des Grundbuchblatts ist die Tatsache und Dauer der Eintragung des RHE, auch nach seiner Aufhebung anzugeben, wenn Eintragungen aus der Zeit der RHE noch bestehen. Ist das Grundstück bei Begründung der RH mit Rechten belastet, die bestehen bleiben und dem RHE den Vorrang einräumen, so ist bei diesen Rechten in der Spalte „Veränderungen“ folgender Vermerk zu machen: — Das Recht — der Nießbrauch — die Hypothek usw. unterliegt infolge Einräumung des Vorranges dem Heimstättenrechte“. Dieser Vermerk ist auch auf die erteilten Hypotheken- u. Briefe zu setzen. Die aus dem RHE sich ergebenden Verfügungsbefugnisse und Rechte (Vorkaufrecht, Heimfallanspruch) werden nicht in das Grundbuch eingetragen. (Beamtenbund v. 15. Januar 1925).

Die Krankenkasse der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten in Baden

Die Krankenkasse der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten in Baden, im Saale des Raffleshotels, hielt am 25. Januar 1925 im Saale des Raffleshotels eine außerordentliche Mitgliederversammlung unter der Leitung ihres Vorsitzenden, Reichsbahnrat Trautmann, ab, die aus allen Kreisen der Beamenschaft gut besucht war. Es handelte sich dabei hauptsächlich um neue Vorschläge des Vorstandes, der die Kasse neu aufbaut und wesentliche Verbesserungen ab 1. Januar 1925 vorführt. Neben Erhöhung der Leistungen sind weiter vorgesehen gegenüber bisher Wochenhilfe und Sterbegeld. Die Vorschläge des Vorstandes wurden nach eingehender Erörterung einstimmig angenommen.

Der Landesverband Baden der abgebauten Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten sah ein scharfes Protest gegen das System der Prämienauszahlung bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Spezialhaus in G. 355
Herren- u. Damenkleiderstoffe
Seidenstoffe Aussteuerartikel
Wilh. Braunagel
Herrenstr. 7 Herrenstr. 7
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Möbel Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen G. 337
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32

JEDER BEAMTE
deckt seinen Bedarf in **Lebensmitteln**,
sowie **Wasch- und Putzmitteln** am
vorteilhaftesten bei G. 336
B. Rau, Großhandlung, Karlsruhe
Bürgerstraße 6 Telefon 1629
Behörden erhalten Vorzugspreise

Nur nach Philippstr. 19
(Keinen Laden mehr)
ist das seit 25 Jahren bestehende
Möbel- u. Betten-Haus
Heinrich Karrer
Straßenbahnlinie 1 und 2
Eigene Schreinerei und Polsterwerkstätte
Kein Laden — daher billige Preise
Große Auswahl in Qualitätsmöbel aller Art
Zahlungs-Erleichterung
Bitte genau auf die Firma zu achten
Karlsruhe - Mühlburg

GESCHENK-HAUS
LEOPOLD
WOHLSCHLEGEL
Kaiserstraße 173 370
Vereinspreise in großer Auswahl
Luxus- u. Lederwaren, Glas, Porzellan, Haushaltartikel

Färberei u. chem. Waschanstalt
Telefon **D. Lasch** Telefon
1953 1953
reingt und färbt alle in diesem Fach einschlagende Gegenstände
Prompte Bedienung Mäßige Preise G. 340

Studien zur Talgeschichte der großen Wiese im Schwarzwald
Von Dr. BERNHARD BRANDT
Mit 2 Karten und 3 Tafeln. Preis 2,70 G.-M.
„Die Arbeit ist als guter Beitrag zur Geschichte des südlichen Schwarzwaldes zu begrüßen.“ (Petermanns Geogr. Mitteilg.)
Verlag G. Braun in Karlsruhe, Karlsruherstr. 14

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

G. BRAUN SM KARLSRUHE
vormals G. Braunsche Hochdruckerei und Verlag
Karlsruherstraße 14
Herstellung von Druckarbeiten
für staatliche und städtische Behörden

Uniformen für Polizei- u. Gendarmen, Feuerwehrkorps,
Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner,
Feld- u. Waldwächter, sowie Berufsbeamtungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 Tel. 443 G. 334
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei